



ADVANCED MATERIALS

Sicherheitsdatenblatt

Hydral® 710, Hydral® PGA-SD, SpaceRite® S-3 and SpaceRite® S-11

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 16.02.2023

Druckdatum: 16.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Hydral® 710, Hydral® PGA-SD, SpaceRite® S-3 and SpaceRite® S-11

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	01-2119529246-39	Nicht eingestuft	100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Flammschutzmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany
Tel. : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17
MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17

Internet www.hubermaterials.com

E-Mail hubermaterials@huber.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums
Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)** Nicht eingestuft**Mögliche Gefahren**

Physikalische Gefahr	Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren	Nicht eingestuft
Umweltgefahr	Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole/Piktogramme	Keine
Signalwort	Keine
Gefahrenhinweise	Keine

Sicherheitshinweise

Vermeidung	Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
Maßnahme	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
Lagerung	An einem trockenen Ort lagern Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren
Entsorgung	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Zusätzliche Informationen: Keine.**2.3. Sonstige Gefahren** Es liegen keine Informationen vor.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Anhang	Gewicht-%
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	01-2119529246-39	Nicht eingestuft	--	100

Weitere Angaben

TSCA A: Die Komponente ist im Inventar als aktiv aufgeführt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Anzeichen und Symptome können Husten, Keuchen, Ersticken und Atembeschwerden umfassen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unbefugtes Personal fern halten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen. Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten
Für lokale Absaugung sorgen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren
Behälter trocken und dicht geschlossen halten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Flammschutzmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Aluminiumhydroxid

Ausgabedatum: 16.02.2023**Druckdatum:** 16.02.2023**Revisionsnummer:** 1.3.1**Seite 5 von 12****ACGIH
OSHA**TLV/TWA 8-hr: 1 mg/m³ (respirable fraction)TWA: 15 mg/m³ Total Dust5 mg/m³ Respirable Dust**NIOSH (National Institute for
Occupational Safety and Health,
vgl. Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin)**TWA: 5 mg/m³ (respirable dust); 10 mg/m³ TWA (total dust)**Frankreich**

Not established (Non établi)

Frankreich

Not established (Non établi)

Polen2.5 mg/m³ (inhalable); 1.2 mg/m³ (respirable)**Schweiz**TWA: 3 mg/m³**Großbritannien**

10 mg.m-3 (inhalable); 4 mg.m-3 (respirable)

**Empfohlene
Überwachungsverfahren**

Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte:

Keine

**Abgeleitete Expositionshöhe
ohne Beeinträchtigung (Derived
No Effect Level)**

Verbraucher - oral, langfristig - lokal und systemisch 4.74 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch 10.74 mg/m³**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor**8.2. Begrenzung und
Überwachung der Exposition****Technische
Steuerungseinrichtungen**Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)**Persönliche Schutzausrüstung****Augen- und Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Thermische Gefahren

Keine bekannt.

HygienemaßnahmenAllgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen
Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen etc. waschen**Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition**

Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:**

Physikalischer Zustand	Fest Pulver
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert:	8.4 - 10.2 5% Wasser Suspension
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	ca 300 °C / 572 °F (101.3 kPa)
Siedebeginn	5396 °F (2980 °C) 101.3 kPa
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Verdampfungsrate	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Obere	--
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	--
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	2.4 g/cm ³ , 20° C
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslichkeit in anderen	Es liegen keine Informationen vor
Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	392 °F (200 °C)
Viskosität	Nicht zutreffend.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen**

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine

Ausgabedatum: 16.02.2023

Druckdatum: 16.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 7 von 12

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine bei normaler Verarbeitung**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Unverträgliche Materialien**10.5. Unverträgliche Materialien** Starke Säuren**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Information on hazard classes as defined in Regulation (EC) No 1272/2008

Aluminiumhydroxid**LD50 oral** > 2000 mg/kg Ratte**LC50 Einatmen** Ratte > 2.3 mg/l (Al₂O₃) Aerosol Maximal erreichbare Konzentration**IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)** Nicht eingetragen**Akute Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt**Chronische Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.**Chronische Wirkungen** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.**Sensibilisierung der Atemwege** Es liegen keine Informationen vor**Schwere Augenschädigung /-reizung** Nicht reizend Kaninchen**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Nicht reizend Kaninchen**Hautsensibilisierung** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Kein Hautallergen Meerschweinchen**Mutagenität** in-vitro Wirkt in Bakterien und Säugetierzellsystemen nicht genotoxisch.
in vivo Mutagenität (Mikrokerntest) Ratte Negativ (Weight-of-Evidence-Studie)**Keimzellmutagenität** Es liegen keine Informationen vor.**Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Ausgabedatum: 16.02.2023

Druckdatum: 16.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 8 von 12

Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Es liegen keine Informationen vor
Einatmen	Staub nicht einatmen Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen
Verschlucken	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg
Haut	Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen
Augen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
11.2.2. Sonstige Angaben	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen
------------------------	---

<u>Aluminiumhydroxid</u> WGK-Einstufung (AwSV)	5220 WGK: nwg
---	---------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.
--	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
--	-----------------------------------

Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden	Es liegen keine Informationen vor.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.
12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.
Abfallcodes	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Aluminiumhydroxid

Europäischer Abfallkatalog	060299
WGK-Einstufung (AwSV)	5220 WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

TDG -Canada	Nicht reguliert
DOT	Nicht reguliert
ADR	Nicht reguliert
RID	Nicht reguliert
ADN	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

14.1. UN -Nummer oder ID -Nummer	Keine
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine

HUBER

Sicherheitsdatenblatt

Hydral® 710, Hydral® PGA-SD, SpaceRite® S-3 and SpaceRite® S-11

Ausgabedatum: 16.02.2023

Druckdatum: 16.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 10 von 12

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe Keine

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr:	Australien (AIIIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	Y	Y	Y	(1)-17 (ENCS); ISHL	KE-00980	Y	55-1-02594	Y	Y	Y	A

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

REACH No.

Aluminiumhydroxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2119529246-39

Turkish KKDİK pre-registration 05-0000193352-73-0000

Deutschland

Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 16.02.2023**Druckdatum:** 16.02.2023**Revisionsnummer:** 1.3.1**Seite 11 von 12****Ausgabedatum:** 16.02.2023**Druckdatum:** 16.02.2023**Revisionsnummer:** 1.3.1**Hergestellt durch** Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
email: regulatory.affairs@huber.com.**(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)** Nicht eingestuft**Kennzeichnung****Symbole/Piktogramme** Keine**Signalwort** Keine**Gefahrenhinweise** Keine.**Schulungshinweise** Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen**Abkürzungen und Akronyme**

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor,
US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text

HUBER

Sicherheitsdatenblatt

Hydral® 710, Hydral® PGA-SD, SpaceRite® S-3 and SpaceRite® S-11

Ausgabedatum: 16.02.2023

Druckdatum: 16.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 12 von 12

spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts